

Besucherkonzept

der Einrichtung Ev. Krankenhaus Enger gGmbH

Stand: 08.09.2021 (3. Überarbeitung)

1. Geltungsbereich

Das Ev. Krankenhaus Enger ist ein Plankrankenhaus im Landeskrankenhausplan NRW und Einrichtung i. S. d. § 4 Abs. 2 Nummer 1 TestV, § 23 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 IfSG.

Das Besucherkonzept erstreckt sich organisatorisch, personell und räumlich auf die Räumlichkeiten des Ev. Krankenhaus Enger (Hagenstraße 47, 32130 Enger) und die dort untergebrachten Patienten¹, das dort eingesetzte Personal und die Besucher der Einrichtung.

Dieses Hygienekonzept verfolgt als Generalziel die Übertragungsmöglichkeit von Covid-19 maximal zu reduzieren. Folgende zwei Einzelziele werden benannt:

- 1.) Schaffung von überprüfbaren, gesteuerten Besuchsmöglichkeiten zwischen Patienten und engsten An- und Zugehörigen.
- 2.) Sicherstellung des Schutzes anderer Patienten sowie des Personals

Besuche bei Patienten, die wegen V. a. Covid-19 oder als Kontaktperson unter Quarantäne stehen, sind von dieser Besuchsregelung ausgeschlossen. Besuche bei Patienten mit Infektionszeichen / Symptomen sind ausgeschlossen. Besuche bei Patienten mit Immunsuppression oder disponierenden Erkrankungen bedürfen einer speziellen Abwägung / Einzelfall-Absprache / individuellen Regelung.

2. Strukturen

- 2.1 Grundsätzlich sind Alternativen zu Besuchen bei den Patienten wie z.B. Telefongespräche, Skype- oder sonstige Video-Telefonate zu bevorzugen.
- 2.2 Das Krankenhaus ist für Besucher nur über den Haupteingang zu betreten und über diesen auch wieder zu verlassen.
- 2.3 Es ist ein Hände-Desinfektionsmittel-Spender installiert.
- 2.4 Entsprechende Beschilderungen über Hygieneregeln, Wahrung des geforderten Abstands zu anderen Personen, Kontaktverbot und Besuchsbeschränkungen hängen gut sichtbar aus.
- 2.5 Das Personal ist in die hygienischen Maßnahmen des Besuchs-Konzeptes eingewiesen (Unterweisung der Besucher, Kommunikation, Einhaltung der Abstands-Regelung von 1,5 m, Trageverpflichtung einer FFP2-Maske).
- 2.6 Es ist immer nur ein Besucher pro Patientenzimmer gleichzeitig zugelassen.
- 2.7 Besuche finden ausschließlich auf den Patientenzimmern statt. Im Falle des Besuchs von Patienten auf vollständig belegten Dreibettzimmern, ist auf einen gesondert vorgehaltenen Besuchsraum auszuweichen.
- 2.8 Essen und Trinken während des Besuches ist untersagt, auch dürfen keine Speisen oder Getränke mitgebracht werden.
- 2.9 Zur Kontaktnachverfolgung wird primär die Funktionalität der Luca-App eingesetzt, über die sich Besucher bei Betreten und Verlassen der Einrichtung entsprechend ein- und auschecken.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Sofern der Besucher die Luca-App nicht für sich nutzt, wird der Besucher manuell in der Anwendung „luca locations“ eingetragen. Im Falle, dass der Besucher dem widerspricht, erfolgt die Erfassung über eine zentrale Liste, auf der der Name des Besuchten, die Kontaktdaten des Besuchers sowie dessen Zugehörigkeit zum Besuchten dokumentiert wird.

3. Besuchszeitenregelung

- 3.1 Jeder Patient darf täglich zwischen 13.00 Uhr und 16:00 Uhr Besuch von einer Person für max. 60 Minuten in seinem Patientenzimmer empfangen. Zwischen den Besuchsfenstern ist sind jeweils 15 Min. freizuhalten, um einen geordneten Besucherwechsel zu gewährleisten.
- 3.2 Darüber hinaus können in mit dem ärztlichen Dienst abgestimmten Ausnahmefällen Abweichungen von diesen Regelungen erfolgen, z.B. bei palliativen Patienten.

4. Zugangsberechtigung

Ein Zugang zur Einrichtung wird nur gewährt, wenn eines der folgenden Merkmale im Eingangsbereich durch den Besucher schriftlich nachgewiesen werden kann:

- 1.) Negativer PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) oder PoC-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) einer offiziellen Teststelle (keine Selbsttestung) (**-getestet-**)
- 2.) Überstandene / auskurierte Covid-19-Erkrankung über den Nachweis eines positiven PCR-Tests, der mindestens 28 Tage und maximal 180 Tage zurückliegt (**-genesen-**). Nach Ablauf der 180 Tage nur in Verbindung mit einer einmaligen Impfung zur Auffrischung des Immunschutzes (Vollständiger Impfschutz)
- 3.) Vollständiger Impfschutz gegen das Corona-Virus mit einem zeitlichen Abstand der vervollständigenden Impfung von größer 14 Tagen (**-geimpft-**)

Sollte keine dieser Voraussetzungen nachweisbar erfüllt sein, wird das Betreten der Einrichtung untersagt.

5. Durchführung

- 5.1 Besucher betreten die Einrichtung zum angemeldeten Zeitpunkt über den Haupteingang der Klinik.
- 5.2 Jeder Besucher hat vor Betreten der Einrichtung eine FFP2 Maske anzulegen und im Eingangsbereich eine Händedesinfektion durchführen. Sofern keine FFP2-Maske mitgebracht werden kann, wird diese durch die Einrichtung gegen ein Aufwandspauschale von 1€ ausgehändigt.
- 5.3 Nach dem Einchecken über die Luca-App bzw. die Aufnahme der Kontaktdaten, erfolgt der Besuch unter Beachtung der Hygienemaßnahmen sowie der Regelungen unter Nr. 2.7, 2.8. und 3.1.
- 5.4 Zum Abschluss des Besuchs desinfiziert sich der Besucher die Hände, checkt ggf. über die Luca-App aus und verlässt das Gebäude über den Haupteingang.
- 5.5 Nach Abschluss des Besuchs wird durch das Personal eine Lüftung des Zimmers durchgeführt, bevor der nächste Besucher den Raum betreten darf.

6. Personenschutz

- 6.1 Das Personal am Besuchereingang trägt eine FFP2 Maske.